



Beschlussvorlage

BV0018/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		14.02.2019
Hauptausschuss		20.02.2019
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Neubrück"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (Anlagen 3.1 bis 3.14) werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Siehe Anlagen 1 – 3.14

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0081/2016 vom 21.09.2016 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“
- BV0084/2016 vom 21.09.2016 – Beschluss über die Satzung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Neubrück“
- BV0113/2018 vom 17.10.2018 – Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Neubrück“ gemäß § 16 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für ein Jahr

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“, Stand 31.01.2019

Anlage 2: Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht, Stand 31.01.2019

Anlage 3: Umweltbezogene Informationen:

- 3.1. Schätzung II ehemalige NVA-Kaserne, Ruppiner Chaussee 19, 16761 Stolpe-Süd, TRION vom 05.12.2006, Auftraggeber: TLG Immobilien GmbH
- 3.2. Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 14.02.2017
- 3.3. Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 27.10.2017
- 3.4. Stellungnahme des Brandenburgisches Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 26.09.2017
- 3.5. Stellungnahme des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 19.10.2017
- 3.6. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz vom 24.10.2017
- 3.7. Stellungnahme der DB Service Immobilien GmbH, Niederlassung Berlin, Liegenschaftsmanagement vom 13.11.2017
- 3.8. Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg Dienststätte Eberswalde vom 09.11.2017
- 3.9. Stellungnahme der Berliner Wasserbetriebe vom 01.11.2017
- 3.10. Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde vom 26.10.2017
- 3.11. Faunistische Untersuchungen und Artenschutzprüfung vom Büro für faunistische Gutachten, Dipl.-Ing. Götz Nissing vom 18.05.2018
- 3.12. Baugrunduntersuchungen zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit BV: B-Plan 47 „Neubrück“, IGK GmbH vom 14.12.2018
- 3.13. Verkehrsuntersuchung B-Plan Nr. 47 „Neubrück“, LK Argus GmbH vom 08.01.2019
- 3.14. Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 47 „Neubrück“, LÄRMKONTOR GmbH vom 22.01.2019

Hinweis: Jede Fraktion erhält ein komplettes Exemplar der Beschlussvorlage incl. Anlagen.

Hennigsdorf, 30.01.2019

gez. Th. Günther

Bürgermeister